

VORWORT

JESUS CHRISTUS SPRICHT: WER ZU MIR KOMMT, DEN WERDE ICH NICHT ABWEISEN.

Johannes 6,37

Ganz einfach, ohne viele Versprechungen und Versicherungen eine Zusage, die alle Ängste nimmt: Ich werde Dich nicht abweisen.

Wie unglaublich cool ist das denn. Kein: „Der ist mir zu arrogant und die kleidet sich ja schon ziemlich komisch“, keine Schubladen, kein höfliches oder weniger höfliches Abwenden, sondern bedingungslose Zuwendung.

Wie oft trauen wir uns nicht um Hilfe zu bitten, oder irgendwohin zu gehen aus Angst vor Zurückweisung,

wie verletzend und peinlich wäre das, dann lieber gar nicht erst bitten, lieber im Vertrauten bleiben.

Mit unseren Angeboten, Veranstaltungen, Jugendgottesdiensten und Freizeiten wollen wir versuchen das 2022 spürbar werden zu lassen, was Jesus uns zusagt: Bedingungslose Annahme. Komm und sei Du selbst, Du bist willkommen genau so, wie Du bist.

Wir freuen uns auf ein mit Abenteuer, Fröhlichkeit und guten Begegnungen gefülltes 2022 auf gemeinsam glauben erleben.

Gerlinde Sautter

Jugendreferentin, Geschäftsführung & Koordination

Petra Ländner

1. Vorsitzende

Steffen Braun

2. Vorsitzender

Manuel Spohn

Bezirksjugendpfarrer

Alle Veranstaltungen und Angebote natürlich vorbehaltlich der coronabedingten Vorgaben, an die wir uns zu halten haben.

ejw
BEZIRKBÖBLINGEN

Evangelisches Jugendwerk
Bezirk Böblingen
Offenburgerstr. 92
71034 Böblingen

Bankverbindung
IBAN
DE55 6035 0130 0000 0094 41
KSK Böblingen

Redaktion: Gerlinde Sautter
Design: Ann-Sophie Müller
Satz: Ann-Sophie Müller

INHALTSVERZEICHNIS

FREIZEITEN	4	FORTBILDUNGEN	24
WinterWonderLand Allgäu	5	Jugendbegleiter:innen	25
Kinderferienwoche	6	Sicherungstechniken	26
KinderFerienWoche	7	Erste-Hilfe-Kurs	27
Kinderferienbetreuung	8	Mia-Workshop-Day	28
AbenteuerCamp Fränk. Seenland	9	Workshopangebote	29
Zeltlager in Rexingen	10	Aufbaukurs	30
Zeltlager Stettenhof	11	Grundkurs	31
Waldheim Tannenberg	12		
Ev. Ferienwaldheim Eichholzer Täle	13	RENT A REFERENT	32
TeenCamp Sottomarina	14	Julian Böhringer	33
Jugendfreizeit Südfrankreich	15	Mathias Moroff	34
Kinderfreizeit auf der Ritterburg	16	Matthias Müller	35
		Babsi Rouff	36 – 37
VERANSTALTUNGEN	18	Rent a Referent	38
Mangotage	19	Wolfi Roux	38
networkREGIONAL BB / Schönbuch	20	Sigi Sautter	39
FEEL.... It again!	21	Martin Strienz	40
Lange Spielenacht 2022	22		
Jugos 2022	23	SOZIALFONDS	41
		REISEBEDINGUNGEN	42
		ANMELDUNG	51



FREIZEITEN

2022



WinterWonderLand – Petersthal im Allgäu

„Fremde sind Freunde, die man noch nicht kennt.“

Winterbegeisterten Jugendlichen, die Lust auf ein geniales Wochenende mit den ejwBB Tours haben, können wir ein tolles Angebot machen: Unser WinterWonderLand-Wochenende in unmittelbarer Nähe der Skigebiete in Nesselwang, Oberjoch oder dem Tannheimer Tal. Für Skifahrer ist alles bereit (Skipass exklusive), aber auch Nichtskifahrer werden hier auf ihre Kosten kommen, denn wir haben ein abwechslungsreiches Alternativprogramm vorbereitet. Wir freuen uns auf Deine Anmeldung!



WANN **28.01. – 30.01.2022**

WO Petersthal (Oy-Mittelberg)

WER Jungs & Mädchen ab 13 Jahre,
max. 20

KOSTEN 179 € (exklusive Skipass)

LEISTUNGEN Übernachtung im Gruppenzimmer, Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Material und Ausflüge

LEITUNG Heike Bezold, Loris Georgi,
Claudi Kächele, Marvin Renz,
Roland Kächele

VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER

EJW Böblingen (Gesamtkirchengemeinde)
Sindelfinger Straße 9, 71032 Böblingen
Tel. 07031 – 4921441
www.ejwBB.de

INFOBOX

**Spiel, Spaß, Action und biblische Geschichten in den Faschingsferien**

Wir bieten in den Faschingsferien vom 28.02. – 04.03.2022 wieder eine Kinderferienwoche an.

Die Kinder erwartet ein unterhaltsames Programm mit Spiel, Sport, Basteln und biblischen Geschichten.

Die Kernbetreuungszeit ist von 9.00 – 14.00 Uhr, darüber hinaus kann eine Frühbetreuung von 8.00 – 9.00 Uhr und eine Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr gebucht werden.

**Kinderferienwoche für Kids zwischen 6 – 12 Jahren**

Eine spannende Woche: Bei Spielen im Freien und im Haus kann man sich austoben und bei Bastelaktionen kreativ sein.

Gemeinsam singen wir Lieder und hören jeden Tag spannende Geschichten aus der Bibel.

Die Kinderferienwoche endet sonntags mit einem gemeinsamen Abschlussgottesdienst.

Auf Grund der aktuellen Lage rund um Corona behalten wir uns vor das Programm, wenn nötig, umzugestalten.

**INFOBOX**

WANN	28.02. – 04.03.2022	LEISTUNGEN	Betreuung und Programm, Vesper, Mittagessen, Getränke
WO	Darmsheim, ev. Gemeindehaus, Widdumstr. 10	LEITUNG	Sarah Brenzel (Bezirksjugendreferentin) mit qualifiziertem Team von Ehrenamtlichen
WER	Jungs & Mädchen 6 – 10 Jahre, Teilnahmezahl begrenzt	ANMELDUNGEN ÜBER	
KOSTEN	30 €		www.ferien-sifi.de Sarah.Brenzel@ejwbezirkbb.de

WANN	28.02. – 04.03.2022
WO	CVJM Haus, Seestraße 10, 71063 Sindelfingen
WER	Kids im Alter von 6 – 12 Jahren
KOSTEN	ca. 50 € (bei mehreren Kindern Rabatte)
LEISTUNGEN	Kindergerechtes und abwechslungsreiches Programm, inkl. Mittagessen

LEITUNG	Julian Böhringer (Jugendreferent CVJM) & Team
---------	---

VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER

CVJM Sindelfingen e.V.
Tel. 07031 – 80 10 30
info@cvjm-sindelfingen.de
www.cvjm-sindelfingen.de

Anmeldung: www.ferien-sifi.de

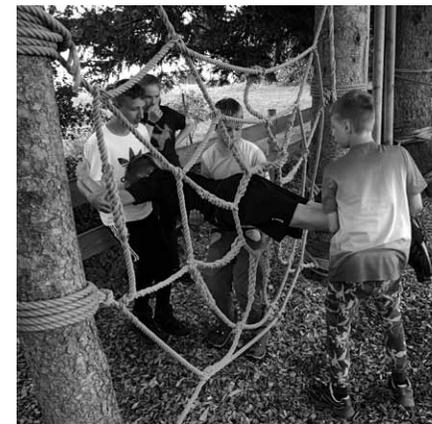
INFOBOX

**Spiel, Spaß, Action und biblische Geschichten in den Osterferien**

Wir bieten in den Osterferien vom 20. – 22.04.2022 wieder eine Kinderferienbetreuung an. Die Kinder erwarten ein unterhaltsames Programm mit Spiel, Sport, Basteln und biblischen Geschichten. Die Kernbetreuungszeit ist von 9.00 – 14.00 Uhr, darüber hinaus kann eine Frühbetreuung von 8.00 – 9.00 Uhr und eine Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr gebucht werden.

**Jugendfreizeit bei den fränkischen Badeseen**

Wir reisen ins fränkische Seenland nach Westheim. Dort verbringen wir eine geniale Woche im „Haus der Evangelischen Jugend“. Optimaler Ausgangspunkt für unser volles Programm mit actiongeladenen Spielen und gechillten Programmpunkten. Natürlich dürfen Ausflüge zu den bekannten Badeseen nicht fehlen. Auch ein Kulturschocktag in Nürnberg – wenn es die Coronasituation zulässt – steht auf dem Programm. Glaube, Spaß und Gemeinschaft, das sind die Zutaten unserer Freizeitküche und die wollen wir mit Euch in der Woche heraus-schmecken ;-))

**INFOBOX**

WANN	20. – 22.04.2022
WO	Dagersheim, Käthe-Luther-Haus
WER	Jungs & Mädchen 6 – 10 Jahre, min. 10, max. 30
KOSTEN	8,50 €/Tag oder 24 € komplett
LEISTUNGEN	Betreuung und Programm, Vesper, Mittagessen, Getränke

LEITUNG	Sarah Brenzel (Bezirksjugendreferentin) mit qualifiziertem Team von Ehrenamtlichen
ANMELDUNG	über bb.feripro.de , Infos: Sarah.Brenzel@ejwbezirkbb.de

WANN	30.07. – 06.08.2022
WO	Westheim (Franken)
WER	Jungs & Mädchen 13 – 14 Jahre, min. 10, max. 16
KOSTEN	195 €
LEISTUNGEN	Übernachtung in Gruppenzimmern, Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Material und Ausflüge

LEITUNG	Nadine Bortmes, Laura Fischinger, Vanessa Schaible, Rene Glaser, Matze Moroff (JuRef) und David Schaal
---------	--

VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER

EJW Böblingen (Gesamtkirchengemeinde)
Sindelfinger Straße 9, 71032 Böblingen
Tel. 07031 – 49 21 441
www.ejwBB.de

INFOBOX

**Das Sommerabenteuer 2022!!**

Jedes Jahr ein anderes Thema! Diese Freizeit ist ein Zeltlager in Rexingen... und noch viel mehr!

Verraten wird noch nichts, außer, dass es mit ziemlicher Sicherheit folgende Angebote wieder geben wird: Singen am Lagerfeuer, Lagerolympiade, Geländespiel, Ausflug, Mega-Abschlussparty, Reden und Nachdenken über das Leben, Religion, Jesus, Singen und Beten, Wasserschlachten, 2-Tage-Erlebnistour, kreative Workshops und, und, und...

**INFOBOX**

WANN	02. – 11.08.2022
WO	Rexingen bei Horb
WER	Jungs & Mädchen, 9 – 13 Jahre, min. 30, max. 60
KOSTEN	Normaler Beitrag: 230 € Freiwilliger Förderbeitrag: 280 € Ermäßigungsstufe I: 185 € Ermäßigungsstufe II: 95 € (zzgl. Förderung max. 0 €)
LEISTUNGEN	Übernachtung im Zelt, Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Material und Ausflüge

LEITUNG Gerlinde & Siegfried Sautter
(BezirksjugendreferentInnen)
mit qualifiziertem Team von Ehrenamtlichen

ejw**BEZIRKBÖBLINGEN**

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

**Zeltlager für Kinder von 8 – 13 Jahren im schwäbischen Donautal in Bayern**

Der Stettenhof ist ein wunderschönes Freizeitgelände, welches idyllisch zwischen Günzburg und Nördlingen liegt und jede Menge Möglichkeiten für unvergessliche Ferientage bietet.

Dort erwartet einen jede Menge Spaß und Action, Gelände- und Gruppenspiele, Faulenzen und Fußballspiele, Singen, spannende Geschichten aus der Bibel und vieles mehr.

Gemeinsam schläft man in Gruppenzelten, sitzt am Lagerfeuer und lässt sich das Essen in der zum Gelände gehörenden Scheune schmecken, die auch für das Programm genutzt werden kann.



WANN	01. – 10.08.2022
WO	Freizeithof Stettenhof bei Mödingen/Bayern
WER	Kinder im Alter von 8 – 13 Jahren
KOSTEN	1. Kind: 240 €, 2. Kind: 220 € weitere: je 185 €
LEISTUNGEN	Übernachtung in Mehrpersonenzelten, Fahrt, Vollverpflegung, Versicherung, Programm

LEITUNG Julian Böhringer
(Jugendreferent CVJM) & Team

VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER

CVJM Sindelfingen e.V.
Seestr. 10, 71063 Sindelfingen
Tel. 07031 – 80 10 30
info@cvjm-sindelfingen.de
cvjm-sindelfingen.de (Anmeldezettel)

INFOBOX

**Ferienbetreuung für Kinder von 5 bis 12 Jahren
in den ersten vier Wochen der Sommerferien**

Jedes Jahr in den ersten vier Sommerferienwochen können Kinder zwischen 5 und 12 Jahren aus Böblingen und der Umgebung im Ferienwaldheim Tannenberg Spaß, Erholung, Glaube und neue Freunde finden. Um die 150 ehrenamtliche Betreuer:innen zwischen 16 und 22 Jahren sorgen in diesen Wochen von Montag bis Freitag für ein abwechslungsreiches Programm und Abenteuer. Das Waldheim ist für alle Kinder und Jugendliche ein inklusives Angebot. Kinder erproben im Ferienwaldheim Spiel- und Verhaltensregeln und lernen es, Konflikte ein-

vernehmlich und respektvoll zu lösen, denn hier treffen die unterschiedlichsten Menschen aufeinander. Kinder mit und ohne Behinderungen, aus reichen oder armen Familien, Geflüchtete, Einheimische und Kinder mit unterschiedlichen Konfessionen sowie Staatsangehörigkeiten. Jugendliche, die als Betreuer:in dabei sein wollen, können sich ab 14.02.2022 anmelden. Der Anmeldezeitraum für die Kinder beginnt voraussichtlich am 23.04.2022. Weitere Informationen gibts bei Babsi Ruoff.

**Ferienbetreuung für Kinder von 5 bis 14 Jahren
im Eichholzer Täle, Sindelfingen**

Im Eichholzer Täle werden Kinder von 5 bis 14 Jahren in den ersten 4 Wochen der Sommerferien tagsüber betreut. Kinder und Jugendliche erleben im Ferienwaldheim körperliche, seelische und geistige Entspannung und Erholung. Die Tagesgestaltung der Gruppen profitiert von der Lage in der freien Natur.

Den Kindern wird ein strukturierter Tagesablauf und täglich vier gemeinsame Mahlzeiten geboten.

Die Kinder erleben Spaß und Freude beim

Spielen und Basteln in der Gemeinschaft. Sie erproben Spiel- und Verhaltensregeln und können lernen, Konflikte einvernehmlich und respektvoll zu lösen.

In der Tradition evangelischer Ferienwaldheimarbeit sind auch im Täle christliche Rituale wie Gebete, Andachten, biblische Geschichten und das Singen christlicher Lieder fester Bestandteil der Waldheimzeit. Betreut werden die Kinder in Altersgruppen von ausgebildeten ehrenamtliche Jugendgruppenleiter:innen.

INFOBOX

WANN	01.08. – 26.08.2022	LEITUNG	Babsi Ruoff (Jugendreferentin) und ehrenamtliches Leitungsteam
WO	Ev. Ferienwaldheim Tannenberg, Böblingen	VERANSTALTER UND INFORMATIONEN ÜBER	
WER	350 Kinder, 5 bis 12 Jahre	EJW Böblingen (Gesamtkirchengemeinde)	Stuttgarter Str. 9, 71032 Böblingen
KOSTEN	gestaffelte Preise, stehen noch nicht fest	Tel. 07031 – 49 21 441	babsi.ruoff@ejwbb.de
LEISTUNGEN	Vollverpflegung, verbindliche Betreuung täglich von 8 – 16.30 Uhr, ohne Übernachtung, abwechslungsreiches und altersgerechtes Programm, Busshuttle	www.waldheim-tannenberg.de	

WANN	1. Abschnitt: 01.08 – 12.08. 2. Abschnitt: 15.08 – 26.08.	LEISTUNGEN	Betreuung in Kleingruppen (sechs bis zehn Kinder) von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Geschulte ehrenamtliche Gruppenleiter:innen, Abwechslungsreiches Programm, Volle Verpflegung (vier Mahlzeiten täglich aus eigener Küche), die Möglichkeit, mit dem Bus ins Täle zu kommen	INFOBOX
WO	Sindelfingen	LEITUNG	Melanie Markovic (Bezirksjugendreferentin) mit qualifiziertem Team von Ehrenamtlichen	
WER	Jungs & Mädchen, 5 – 14 Jahre, ca. 500	INFOS	nur unter: www.taele.net	
KOSTEN	Die Preise für 2022 standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest und werden ab April 2022 auf der Homepage www.taele.net veröffentlicht.			

**Zeltlager in unmittelbarer Nähe Venedigs**

“La dolce vita in Italia”

Wir wollen wieder an die wunderschöne italienische Adria reisen. Unsere Zelte schlagen wir bereits zum vierten Mal auf dem sehr gepflegten 3-Sterne-Campingplatz „Miramare“ in Sottomarina auf.

Der Platz verfügt über eine schöne Poolanlage, ein Fußballfeld, einen Beachvolleyballplatz und natürlich direkten Meerzugang zur Adria. Sottomarina liegt unweit der schönen Stadt Chioggia (auch bekannt als „Klein-Venedig“). Von hier werden wir auch – je nach Coronalage – zu unserem Ausflug in die Lagunenstadt Venedig aufbrechen.

**Fahrt im Reisebus, Vollverpflegung unter Mithilfe in der Küche, Ausflüge, Programm, Versicherungen**

Grau d’Agde, wir kommen!!! Und dieses Mal wird es klappen, dessen sind wir uns sicher! Zurück in eine der sonnenreichsten Gegenden Frankreichs, direkt am Mittelmeer und an einem langen Sandstrand gelegen - Dünenlandschaft und Badespaß pur! Das ganze inmitten schattenspendender Pinien im Badeort La Tamarisière. Dort gibt es auch eine kleine lebendige Flusspromenade mit Bars und Geschäften.

Carcassonne ist bereits gebucht, und was wir sonst noch so alles treiben...

Anmelden – Mitkommen – Dabei sein!



WANN 16.08. – 28.09.2022

WO Grau d’Agde, Südfrankreich

WER mind. 17 max. 30 Teens im Alter von 14 – 17 Jahren

KOSTEN Normaler Beitrag: 490 €

LEISTUNGEN Übernachtung im Zelt, Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Material & Ausflüge

LEITUNG Maxi Bernard, Francesca Rolf, Rebbe Seidel, Malte Ziegler, Joni Kempf und Jugendreferent Wolfi Roux

VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER

INFOBOX

ejw



BEZIRKBÖBLINGEN

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen

Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen

Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

INFOBOX

WANN 11.08. – 21.08.2022

WO Sottomarina (Italien)

WER Jungs & Mädchen ab 15 Jahre, min. 12, max. 20

KOSTEN 395 €

LEISTUNGEN Übernachtung in Gruppenzelten, Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Material und Ausflüge

LEITUNG Saskia Klemm, Lea Hagedorn, Patrick Schaible, Lars Seidenspinner, Roland Kächele & Matze Moroff (JuRef)

VERANSTALTER UND INFORMATIONEN ÜBER

EJW Böblingen

Sindelfinger Straße 9, 71032 Böblingen

Tel. 07031 – 49 21 441

www.ejwBB.de



Freizeit

KINDERFREIZEIT AUF DER RITTERBURG

Mit Richard Löwenherz und Robin Hood per Du ...

10 Tage Freizeit für Ritter:innen auf Burg Steinegg.

Tauch mit uns ab in die mythenhafte Welt des Mittelalters zu Robin Hood und seinen Freunden. Burg Steinegg ist eine echte Ritterburg. Mit Rittersaal, Turm, Wendeltreppe, Verließ und allem was dazu gehört.

Du bist zwischen 8 und 12 Jahren alt und möchtest ein Abenteuer erleben? Dann komm doch einfach mit. Übernachten in einer Burg, Geländespiele, Rätseln und Quizen, Basteln, Tischtennis, Singen, Lagerfeuer, lecker Essen,

Gruppenspiele, Sport, Gemeinschaft erleben, viel Spaß und natürlich ein spannendes Bibeltheater. Wir freuen uns auf Dich!



JESUS CHRISTUS SPRICHT:
WER ZU MIR KOMMT,
DEN WERDE ICH NICHT ABWEISEN.

Johannes 6,37



INFOBOX

WANN **15.08. – 24.08.2022**

WO Burg Steinegg
Burgweg 14, 75242 Neuhausen

WER Alle zwischen
8 – 12 Jahre, min. 25, max. 40

KOSTEN 340 € Zuschüsse für finanzschwache Familien und Geschwisterkinder sind möglich. Bitte sprechen Sie uns an!

LEISTUNGEN Übernachtung in Mehrbettzimmern, Vollpension. An- und Abreise in Eigenregie (Fahrgemeinschaften sind natürlich erwünscht).

LEITUNG Henri & Jörg mit einem motiviertem Team aus erfahrenen, ausgebildeten Mitarbeitenden

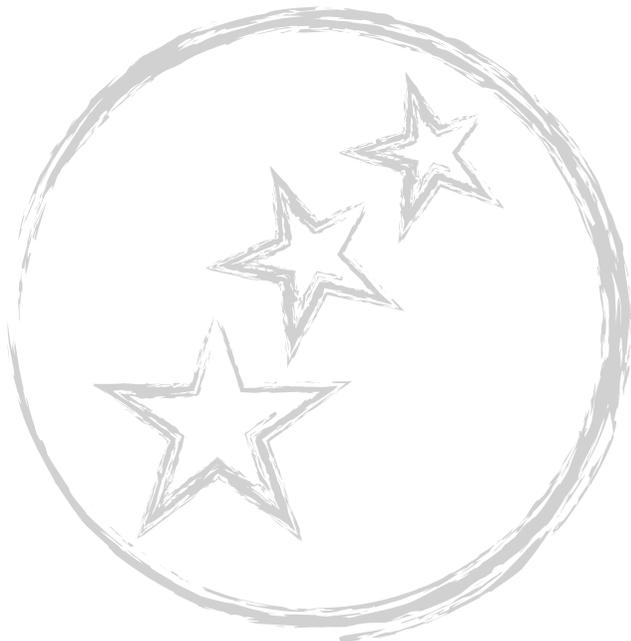
VERANSTALTER UND INFORMATIONEN ÜBER

Evang. Kinder- und Jugendarbeit Ehningen

Familie Fuchs,
Königstr. 25, 71139 Ehningen
Tel. 07034 – 25 68 01
joerg.fuchs@me.com

VERANSTALTUNGEN

2022



Veranstaltungen

MANGOTAGE



Die Mangotage finden wie immer in allen Gemeinden des Kirchenbezirks statt. Wir unterstützen Schulen in Burkina Faso durch den Verkauf der Mangos.

WANN **04.05. – 08.05.2022**

WO In allen Gemeinden des Kirchenbezirks.

ANSPRECHPARTNERIN FÜR DAS EJW:
Gerlinde Sautter
gerlinde.sautter@ejwbezirkbb.de

Kooperation mit der Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk Böblingen, Arbeitskreis Burkina Faso

INFOBOX



Veranstaltungen

NETWORKREGIONAL BB / SCHÖNBUCH

network REGIONAL BÖBLINGEN- SCHÖNBUCH

Junge Christen inspirieren und vernetzen sich – gemeinsam für die Region. Da 2022 das Christival auf den üblichen network-Termin an den Tagen um Himmelfahrt fällt, heißt es für uns „networkREGIONAL goes Christival“. Am 06.02. gibt es einen Community Day (erweiterter Nachmittag) im CVJM Sindelfingen und am 22.10. in der Johanneskirche Holzgerlingen einen ganzen Impulstag mit Thema, Action und Zeit zum Connecten und Umsetzen.

INFOBOX

WANN **06.02.2022,
25. – 29.05.2022 und
22.10.2022**

WO CVJM Sindelfingen, Erfurt,
Johanneskirche Holzgerlingen

KOSTEN auf Anfrage

ANSPRECHPARTNER FÜR DAS EJW:
Martin Strienz
martin.strienz@ejwbezirkbb.de

20

Veranstaltungen

FEEL.... IT AGAIN!



We're back! Nach einer längeren, pandemiebedingten Durststrecke gibt es jetzt endlich wieder was auf die Ohren! **Feel** ist zurück und damit auch wieder einige der angesagtesten Bands der regionalen Jugo-Szene. WER letztendlich dabei sein wird, das stand beim Redaktionsschluss noch nicht fest. Sicher zugesagt hat aber auf jeden Fall die **NFTS-Band**, die bei ihrem „Heimspiel“ natürlich auch als Headliner fungieren wird. Rockig, sanft, schnell, melodios...

„Praise the lord – and **FEEL** It again!“

INFOBOX

WANN **08.10.2022
Beginn: 19.00 Uhr**

WO Pelagiuskirche Darmstadt

KOSTEN Eintritt ist frei, Spenden aber
willkommen!

ANSPRECHPARTNER FÜR DAS EJW:
Wolfi Roux, wolfi.roux@ejwbezirkbb.de

21



LANGE SPIELENACHT 2022

Auch 2022 wieder: Eine Nacht gefüllt mit Spielen aller Art in Sindelfingen!



Herzliche Einladung zu einer Nacht der Spiele und des Spielens. Nach einem Start um 19.00 Uhr sollen Grundlagen des Spielens auf die Tagesordnung. Dabei sollen Spiele im Mittelpunkt stehen, die für Jugendgruppen im Trend sind. Dieser Start bildet einen Block der Spielepädagogik, welcher nicht nur Spaß macht, sondern auch den Juleica-Schulungsansprüchen genügt. Nach einem Mitternachtsessen wird sich eine offene, freie Spielphase anschließen, bei der gruppenweise den Interessen nachgegangen werden darf. Spiel und Spaß stehen im Mittelpunkt, eingeladen sind alle mit einem Herz für Spiel und Spaß in der Jugendarbeit.



INFOBOX

WANN	14.10.2022, 19.00 Uhr – 15.10.2022, 8.00 Uhr
WO	wird noch bekanntgegeben
WER	Ab 14 Jahre, für alle Spielbegeisterte
LEITUNG	Matthias Müller & Team
ANMEDLUNG	bei Matthias Müller matthias.mueller@ejwbezirkbb.de oder online www.ejwbezirkbb.de



JUGOS 2022

Jugendgottesdienste in den Gemeinden des Bezirks.

NIGHTLIGHT CVJM HOLZGERLINGEN

Dein Licht am Wochenende (Bistro, Talk, Impuls, Sing&Pray, Spiel und Spaß)
Holzgerlingen, CVJM-Haus Seebrücke
// www.cvjm-holzgerlingen.de

LIGHTHOUSE SINDELFINGEN

Der Gottesdienst für junge Erwachsene des CVJM Sindelfingen. Damit du ein Licht in dieser Welt sein kannst! In der Regel: CVJM-Haus, Seestr. 10, 71063 Sindelfingen
Die Termine für 2022 stehen noch nicht endgültig fest. Wir werden sie so bald wie möglich auf unserer Homepage veröffentlichen.
Einlass 18.30 Uhr, Beginn 19.00 Uhr
// www.cvjm-sindelfingen.de

JUGO MAICHINGEN CVJM MAICHINGEN

Churchnight im Laurentius GH
// www.cvjm-maichingen.de

NFTS / NIGHTS FOR THE SOUL

Jugendgottesdienst in der Ev. Kirche Darmsheim
// [insta: soul_sound_official](https://www.instagram.com/soul_sound_official)

PRIME TIME JUGENDGOTTESDIENST CVJM MAGSTADT

Auszeit – ein Gottesdienst von jungen Leuten für die ganze Gemeinde
Im Ev. Gemeindehaus, Großer Saal,
Alte Stuttgarter Str. 12, 71106 Magstadt
Infos unter // auszeit-magstadt.de
Infos unter // [insta: cvjm.magstadt](https://www.instagram.com/cvjm.magstadt)

JUGENDGOTTESDIENSTE IN AIDLINGEN

// [insta: ev_jugendaidlingen](https://www.instagram.com/ev_jugendaidlingen)

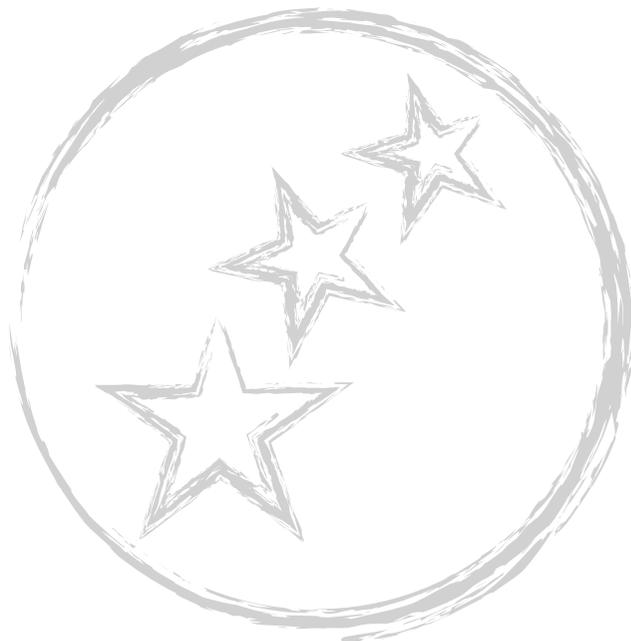
JUGO DES AEG

Festhalle Dagersheim „Black Box“
// www.derjugendgottesdienst.de



FORTBILDUNGEN

2022



Ehrenamtliche Jugendbegleiter:innen für das zweite Schulhalbjahr gesucht.

Im Rahmen der Ganztagesbetreuung sind unsere kooperierenden Schulen: Albert-Schweitzer-Realschule, Friedrich-Schiller-Realschule, Max-Planck-Gymnasium, Eichendorffschule, Paul-Lechler-Schule, Friederich-Silcher-Grundschule, Ludwig-Uhland-Grundschule und Erich-Kästner-Grundschule in Böblingen offen für Mitarbeitende außerschulischer Partner, sogenannte Jugendbegleiter:innen. Die Arbeit der hauptamtlich tätigen Lehrer:innen soll durch die Mitarbeit engagierter Ehrenamtlicher in idealer Weise unterstützt werden. Dazu suchen wir dich, die/der ehrenamtlich ein wöchentliches Angebot für das 2.

Schulhalbjahr 21/22 gestalten möchte. Dein Einsatz wird mit der Ehrenamtspauschale unterstützt. Wir suchen Jugendbegleiter:innen für unsere Deutsch-, Englisch-, und Mathematik-Unterstützung, sowie kreative und spielerische Angebote im Bereich Theater, Kunst, Sport, Spiel und Musik. Melde dich bei Interesse an der Qualifizierung oder an einer Mitarbeit einfach bei babsi.ruoff@ejwbb.de.

WANN

laufend

LEITUNG

Martin Decker und Babsi Ruoff

WER

Ehrenamtliche Mitarbeitende
14 – 99 Jahre

ANMELDUNG UNTER

WO

Verschiedene Schulen
in Böblingen und EJW,
Sindelfinger Str. 9, Böblingen**Evangelisches Jugendwerk Böblingen**Sindelfinger Str. 9, Böblingen
Tel. 07031 – 49 21 441
babsi.ruoff@ejwbb.de

KOSTEN

Es gibt eine
Aufwandsentschädigung

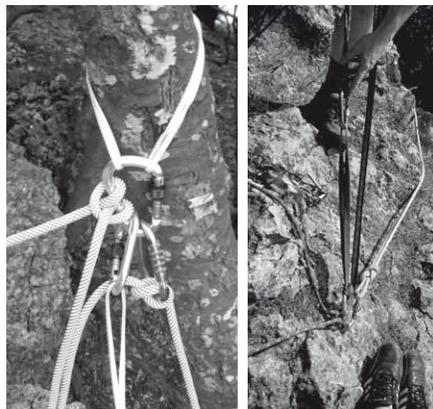
INFOBOX



Sicherungstechniken in Kletterhallen und im freien Fels

Unser Programm:

- Freitag um 18.00 Uhr im EJW mit Einführung in Material und Sicherheitsstandards
- Direkt anschließend 1. Praxisteil in der Kletterhalle „sichern und klettern in der Halle“.
- Samstag ab 9.00 Uhr auf der Schwäbischen Alb „sichern und klettern im Fels“ am Wiesfels (ganztägig).
- Speziell für alle, die mit einer Jugendgruppe Projekte unternehmen wollen, bei denen die Sicherung und Sicherheit oberstes Gebot sein muss, wie Klettern in der Kletterhalle, Kistenstapel-Aktionen, oder Klettern im Fels



INFOBOX

WANN Termin nach Absprache mit einer Gruppe. Anmeldung bis spätestens Ende April.

WO Freitag um 18.00 Uhr im EJW, Samstag ab 9.00 Uhr auf der Schwäbischen Alb

WER Eine Gruppe von Mitarbeiter:innen mit max. 10 Personen

KOSTEN 20 €

LEITUNG Ulli Jehle, Sigi Sautter

ANMELDUNG UNTER
Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
 Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen

Tel. 07031 – 22 02 41
 info@ejwbezirkbb.de



Erste-Hilfe-Kurs für die Jugendarbeit

Der Erste-Hilfe-Kurs ist eintägig und kann für den Führerschein verwendet werden.

Ganz wichtig für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Wie schnell ist was passiert... Und damit ihr dann nicht ratlos dasteht, vermittelt Euch das DRK durch viele praktische Übungen, was zu tun und zu lassen ist.

WANN 19.02.2022

WO DRK-Haus Magstadt

WER Mitarbeiter:innen
 15 – 99 Jahre, min. 8, max. 14
 Nach der zum Zeitpunkt gültigen
 Coronaverordnung vermutlich 3G
 während des ganzen Kurses FFP2-
 Maskenpflicht

KOSTEN 50 € für Mitarbeitende in Gemeinden des Kirchenbezirks Böblingen, ab 16 Jahren kostenlos

LEITUNG DRK Magstadt

ANMELDUNG UNTER

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
 Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
 Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de
www.ejwbezirkbb.de



Anmeldeschluss: 30.01.2022

INFOBOX



Verschiedene haupt- und ehrenamtliche Referent:innen bieten Workshops zu unterschiedlichen Themen an, außerdem gibt es ein Eingangsthema für alle.

Der Mia-Workshop-Day ist Teil der Juleica-ausbildung und qualifiziert auch für deren Verlängerung. Offen für alle!

Zeitlicher Ablauf

13.00 – 13.30 Uhr
Anmeldung, Beginn, Absprachen

13.30 – 15.00 Uhr

„Ich krieg die Krise“ - wir gehen alle täglich mit Krisen um. Wie bewältige ich meine Alltagskrisen, wo benötige ich Unterstützung?

Christoph Werkmann (Jugendreferent, Leiter der Internetberatung nethelp4u.de)

15.00 – 16.45 Uhr Workshop 1

16.45 – 17.15 Uhr Kaffeepause

17.15 – 19.00 Uhr Workshop 2



Bitte jeweils 2 Workshops auswählen und eine 3. Möglichkeit als Ausweichkurs angeben.

1

Martin Strienz (Jugendreferent)

PERSOLOG – TEENPROFIL**2**

Leonie Epple

GLASGRAVUR**3**

Julian Böhringer (Jugendreferent)

NEUE POWER AUS ALTEM BUCH**4**

Babsi Ruoff (Jugendreferentin)

UMGANG MIT PSYCHISCH AUFFÄLLIGEN KINDERN**5**

Sarah Brenzel (Jugendreferentin)

RESSOURCENSCHONENDER ESCAPEROOM**6**

Christoph Werkmann (Leiter nethelp4u.de)

WENN GESPRÄCHE BELASTEN – SCHWERE GESPRÄCHE HILFREICH FÜHREN**7**

Yvonne Grünenwald (Juristin)

RECHT UND AUFSICHTSPFLICHT**8**

Wolfi Roux (Jugendreferent)

RIESENSEIFENBLASEN**INFOBOX**

WANN	13.03.2022 13.00 – 19.00 Uhr
WO	Evangelisches Gemeindehaus Weil im Schönbuch
WER	Mitarbeiter:innen, 13 – 99 Jahre
KOSTEN	Alle Workshops sind kostenlos!

LEITUNG Gerlinde Sautter
(Bezirksjugendreferentin)

ANMELDUNG UND INFOS UNTER

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de





Wie geht Jugendarbeit? Worauf muss ich achten, wenn ich mitarbeite? Hier lernst du wichtige Grundlagen in Theorie und Praxis und hast richtig Spaß dabei.

Der Aufbaukurs ist das zweite Modul einer Schulung für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Böblingen. Zur Schulung gehören außerdem der Grundkurs (oder entsprechende Trainee-Einheiten), der Erste Hilfe-Kurs und der Mia-Workshop-Day. Ziel der Schulung ist, dass du für die Jugendarbeit in deiner Kirchengemeinde/CVJM fit wirst und

Angebote verantwortlich mitgestalten kannst. Dazu gehören z.B. Freizeiten, Kinder- und Jugendgruppen und Konfi-Wochenenden. Wenn du alle Module absolviert hast und mind. 16 bist, kannst Du die Jugendleitercard (Juleica) beantragen.

**INFOBOX**

WANN	21.4. – 24.4. 2022
WER	Grundkursteilnehmer:innen und Trainees ab 14 Jahren
WO	Sprollenhaus
KOSTEN	60.- € Eigenanteil (wird in der Regel ganz oder teilweise von der Gemeinde erstattet)
LEITUNG	Bezirksjugendreferent:innen Matthias Müller: matthias.mueller@ejwbezirkbb.de und n.n.

ANMELDUNG UNTER

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

Anmeldeschluss 12.04.2022

ejw
BEZIRKBÖBLINGEN



Der Grundkurs ist das erste Modul einer Schulung für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Böblingen.

Kursinhalte: Gruppenpädagogik, Führungsstile, Rollen in der Gruppe, Spielpädagogik, Motivation u.v.a.m.

Zur Schulung gehören außerdem der Aufbaukurs, der Erste-Hilfe-Kurs und der Mia-Workshop-Day.

Ziel der Schulung ist, dass du für die Jugendarbeit in deiner Kirchengemeinde/CVJM fit wirst und Angebote verantwortlich mitgestalten kannst. Dazu gehören z.B. Freizeiten, Jugend- und Kindergruppen und Konfi-Wochenenden. Wenn du alle Module absolviert hast kannst Du die Jugendleitercard (Juleica) beantragen.

WANN **28. – 31.10.2022**

WO voraussichtlich Sprollenhaus

WER 10 – 25 Personen
ab 14 JahrenKOSTEN 60 €
Dieser Betrag wird oft vom zuständigen Pfarramt übernommen!LEITUNG Matze Müller (Bezirksjugendreferent,
Distrikt Sindelfingen) und ein:e
weiter:e Jugendreferent:in

ANMELDUNG UNTER

**Evangelisches Jugendwerk
Bezirk Böblingen**
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

Anmeldeschluss: 18.10.2022

ejw
BEZIRKBÖBLINGEN

**INFOBOX**

Mit diesem „Angebotskatalog“ wollen wir es möglich machen, dass Distrikte, Gemeinden und Gruppen sich für einen Abend oder einen Tag ganz gezielt eine:n ReferentIn „mieten“ können. In der nachfolgenden Übersicht ist zu sehen, welche:r Referent:in zu welchem Thema eingeladen werden kann und zwar bezirkweit, egal von welchem Ort oder Distrikt.

Nutzt die Gelegenheit und „rent a referent“!

**Rent a
Referent ist
kostenlos!**

RENT A REFERENT 2022

Rent a Referent

JULIAN BÖHRINGER

Neue Power aus altem Buch

Die Bibel ist ein Buch voller Power, voller Weisheit und voll vom Reden Gottes. Gleichzeitig ist das Buch ziemlich alt und manchmal fragt man sich: Was hat dieses Buch mir heute noch zu sagen? Lass uns gemeinsam entdecken und ausprobieren, welche Methoden es gibt die Bibel zu lesen, Schätze zu heben und ins Gespräch zu kommen. Für deine persönliche Zeit mit Gott, aber auch für deine Jugendarbeit. Damit wir das Reden Gottes in der Bibel wieder neu entdecken können und diese Power in unserem Leben spüren dürfen.

Das Programm lässt sich ganz individuell planen für deine Jugendgruppe, deinen Hauskreis, deinen Trainee-Abend usw. Melde Dich gerne und wir überlegen, wie wir das am besten gestalten: Einen ganzen Tag (z.B. als Stillen Tag), als eine Schulungseinheit, in deinem Wohnzimmer mit deinen Freunden, an deiner Schule als AG wie auch immer. Ich freue mich über jedes Interesse und verspreche Dir, dass es krasse Sachen zu entdecken gibt. Bist Du bereit dazu?



Julian Böhringer

Jugendreferent im CVJM Sindelfingen /
Bezirksjugendreferent

Tel. 07031 – 27 61 474

julian.boehringer@cvjm-sindelfingen.de



Rent a Referent

MATHIAS MOROFF

Recht- und Aufsichtspflicht-„Auffrischung“ (Knobelspiel an echten Fällen)

Ihr habt schon ein Recht- und Aufsichtspflicht-Seminar besucht, aber das ist schon einige Zeit her? Oder ihr fühlt Euch theoretisch gut vorbereitet, aber wie sieht das in der Praxis nun aus? Wenn ihr jetzt an echten Fällen herumknobeln wollt, dann ist dieses Recht und Aufsichtspflicht „Knobelspiel“ genau das richtige für Euch.



Mathias Moroff

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen
Distrikt Böblingen

Tel. 07031 – 49 21 441

mathias.moroff@ejwbb.de

Rent a Referent

MATTHIAS MÜLLER

Support Veranstaltungstechnik

Immer wieder werde ich gefragt: „Wir haben da einen Gottesdienst, mit einer kleinen Band, kannst du uns da vielleicht schnell die Boxen hinstellen? Das ist doch sicher kein Aufwand oder?“ Kein Aufwand ist dann meistens relativ. Es scheint ja nicht viel, aber trotzdem fehlt manchmal derjenige, der halt immer macht. Schließlich will auch keiner lautes Pfeifen und Dröhnen im Gottesdienst.

Natürlich kann ich nicht immer, aber kenne oft jemanden, der gerne mal aushilft. Wenn Du also gerne mal aushelfen oder lernen willst, wie das geht, dann kannst Du dich gerne bei mir melden. Genauso gerne biete ich ein wachsendes Netzwerk an (Ton-)Technikern an, das bei Deinem JuGo oder anderen Jugendveranstaltungen aushilft!



Matthias Müller

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen
Distrikt Sindelfingen

T 07031 – 80 10 05, M 0152 24 50 96 70

matthias.mueller@ejwbezirkbb.de



Psychische Krisen und Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen

Psychische Krisen in der Kindheit, Pubertät oder im Jugendalter, vor allem in Lebensübergängen gab es schon immer. Durch die Coronapandemie wurde dies in den letzten Monaten deutlich verstärkt. Suizid ist weiterhin ein Tabuthema und Jugendliche haben verstärkt Suizidgedanken.

Wie können wir in der evangelischen Jugendarbeit mit diesen Jugendlichen jetzt umgehen? Was brauchen Kinder und Jugendliche jetzt? Wo können wir uns Hilfe holen?

Dieser Workshop eignet sich für Mitarbeiterteams in den Kirchengemeinden (eher für erfahrene Mitarbeitende) und dauert zwischen einer und drei Stunden, je nachdem ob das Mitarbeiterteam gleich konkrete Ideen entwickeln oder nur erste Impulse hören möchte.



Babsi Ruoff

Bezirksjugendreferentin
EJW Bezirk Böblingen,
Distrikt Böblingen
Tel. 07031 – 49 21 441
babsi.ruoff@ejwbb.de

Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern

Viele haben solche Situationen schon erlebt. Mit Zeit und Mühe wurde die Gruppenstunde vorbereitet, aber es sind immer wieder die gleichen Kinder, die das Programm sprengen. Ihr Verhalten ist eine Herausforderung für die Gruppe und die Mitarbeitenden.

Der Workshop behandelt mögliche Beweggründe für auffälliges Verhalten und will praktische Lösungsmöglichkeiten und Strategien aufzeigen.

Schutzkonzepte für Kindeswohlgefährdung und Prävention sexueller Gewalt

Verbale, körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt sowie Vernachlässigung sind Themen, die dich als Jugendleiter:in herausfordern und verunsichern. Was darf ich als Betreuungsperson und was darf ich nicht? Wie erkenne ich, ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist und wie reagiere ich angemessen darauf? Wie kann ich Kindern einen sicheren Schutzraum bieten? Bei wem bekomme ich Unterstützung und Hilfe? Der Workshop bezieht sich auf verschiedene Formen der Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Gruppenleitende werden sensibilisiert, verschiedene Formen der Gewalt in der Gruppe zu erkennen, anzusprechen und zu stoppen. Zusätzlich werden Gewalterfahrungen der Kinder im persönlichen Umfeld besprochen und Reaktionsmöglichkeiten aufgezeigt. Der Workshop Schwerpunkt kann nach Absprache variieren, daher sind Einheiten von einer bis zu vier Stunden möglich. Jede:r Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit sollte mindestens einmal eine Schulungseinheit zu diesem Thema besucht haben.



Rent a Referent

WOLFI ROUX

Vocal Coaching

You're the voice! Try and understand it – make a noise and make it clear!

„Jede Stimme ist einzigartig, so wie auch ihr Besitzer einzigartig ist.“ Einer meiner Hauptansätze beim Vocal Coaching ist es deshalb auch, meinen Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, dass es keine „guten“ oder „schlechten“ Stimmen gibt. Für mich gibt es nur den Klang einer Stimme und den Menschen, zu dem dieser Klang gehört.

Stimmt, es braucht manchmal ein bisschen Mut, um die eigene Stimme zu entdecken, mit ihr zu arbeiten und ihr vielleicht so noch nie gehörte Töne zu entlocken. Aber wenn man das Singen erst einmal für sich entdeckt hat, dann beginnt man daran zu wachsen und möchte es nie mehr missen.

So zumindest habe ich das selbst erfahren, und sehr gerne würde ich diese Erfahrung nun auch mit euch teilen. Wer also Lust hat, sich auf meine Art von Vocal Coaching einzulassen, der sei herzlich eingeladen, das ganze einmal auszuprobieren! Mein Angebot richtet sich an alle Jugendlichen zwischen 13 und 17 Jahren.

You're the voice! Try and understand it – make a noise and make it clear!

Näheres über mich findet ihr auch unter www.mi-re-na.de



Wolfi Roux

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen
Distrikt Heckengäu

Tel. 07033 – 13 83 81

wolfi.roux@ejwbezirkbb.de

Rent a Referent

SIGI SAUTTER



Klettern im freien Fels am Wiesfels bei St. Johann

Es gibt nichts Schöneres, als bei strahlendem Sonnenschein in einer Südwand zu klettern und die tolle Aussicht ins Tal zu genießen. Dazu noch total gesichert am Seil, gehalten von anderen aus der Gruppe, das kann eine äußerst gruppendynamische Erfahrung für deine Gruppe sein. Und außerdem macht es riesig Spaß, einen Tag lang unterwegs zu sein und zu klettern in verschiedenen Schwierigkeitsgraden am Wiesfels bei St. Johann.

So könnte das aussehen: Abfahrt morgens gegen 10.00 Uhr. Vor Ort eine Einführung und Einweisung in die Sicherungstechnik, in Kleingruppen klettern und gegenseitig sichern, evtl. grillen am Lagerfeuer und nochmals klettern in verschiedenen Routen.



Sigi Sautter

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen

Tel. 07031 – 22 02 41

sigi.sautter@ejwbezirkbb.de



Rent a Referent

MARTIN STRIENZ

persolog®- Persönlichkeitsprofil

Warum reagieren Menschen auf dieselbe Situation so unterschiedlich? Bei diesem Seminar kannst du deine Stärken entdecken. Du findest deine Verhaltenstendenz (Herangehensweise) heraus und wie du das gut einsetzen kannst. Nur wenn du weißt, was du kannst und wo du andere als Ergänzung brauchst, kannst du gut mit anderen zusammenarbeiten. Es ist eine einfache Version für Jugendliche und eine ausführliche Variante für Erwachsene möglich (Profile sind kostenpflichtig). Auf Wunsch gerne auch in Kombination mit Gabenseminar bzw. einer Einführung zu den biblischen Geistesgaben, die darauf hinweisen, was der richtige Einsatzort in der Gemeinde sein könnte.



Martin Strienz

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen
Distrikt Schönbuchlichtung

Tel. 07031 – 92 27 318
martin.strienzen@ejwbezirkbb.de

Perspektiventwickler für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit

Wenn ihr euch mit einer Gruppe, einem Gremium oder einem größeren System wie der ganzen Jugendarbeit gemeinsam auf den Weg in die Zukunft machen wollt oder auch nur in einem konkreten Thema praktische Schritte gehen wollt, biete ich die Moderation eines Beteiligungsprozesses an. Dabei werden verschiedene passende Methoden in eine ergebnisorientierte Kommunikation integriert (WaveChanger).

Allgemeine Infos für Freizeiten des EJW Bezirk Böblingen

SOZIALFONDS



Kriterien für Zeltlager Rexingen & Jugendfreizeit Südfrankreich

Kriterien für ermäßigten Beitrag: Orientiert sich an den Kriterien des Sozialministeriums
Zwei Ermäßigungsstufen:

1. Stufe

- Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern
- Alleinerziehende:r
- Familien mit behindertem Kind

2. Stufe

- Arbeitslosengeld II-Empfänger
- Familie, deren Haushaltsvorstand arbeitslos ist
- Familien mit Berechtigungskarte ihres Wohnorts

- Berechtigte für Zuschuss aus Landesjugendplan
- Familien in vergleichbarer Situation, sofern sie nicht unter die oben genannten Kriterien fällt (jeweils ein Kriterium ist ausreichend)

Zusätzlich können Familien, auf welche die Kriterien der 2. Ermäßigungsstufe zutreffen, noch Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln erhalten. Dieser verringert den Beitrag nochmals und wird von uns nach Eingang an Sie ausbezahlt. Nach Abzug anderer Zuschüsse bezahlen wir bis zu 60% auf den Gesamtfreizeitbetrag, allerdings nur bis zur verbleibenden Restsumme.



REISEBEDINGUNGEN

Liebe Freizeiteilnehmerin und lieber Freizeiteilnehmer,

wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, ohne die es deshalb leider nicht geht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen, nachfolgend „TN“ für Teilnehmer abgekürzt und dem Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen, nachstehend „RV“ für Reiseveranstalter abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des TN

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots des RV und der Buchung des TN sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor, an das der RV für die Dauer von 8 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der TN innerhalb der Bindungsfrist gegenüber dem RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die vom RV gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der TN haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular des RV erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der TN dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der TN 8 Werkstage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der RV dem TN eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der TN nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Ge-

schäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem TN wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung des RV erläutert.

b) Dem TN steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext des RV im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der TN darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der TN gegenüber dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der TN 8 Werkstage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem TN wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“

REISEBEDINGUNGEN

begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Der RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung des RV beim TN zu Stande.

1.4. Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. Der RV und der Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem TN der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises (maximal 120 Euro pro TN) zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 30 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der TN die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des TN besteht, so ist der RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem RV vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der RV ist verpflichtet, den TN über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des TN, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der TN berechtigt, innerhalb einer vom RV gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der TN nicht innerhalb der vom RV gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt

vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der RV für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem TN der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den TN vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1. Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem RV unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem TN wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der TN vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der RV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare,

REISEBEDINGUNGEN

außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des RV unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. Der RV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostafel berechnet:

Eigenanreise

Bis 45 Tage vor Reiseantritt (max. 21 Euro)	15%
vom 44.-35. Tag vor Reiseantritt	50%
ab dem 34. Tag vor Reiseantritt	80%

Bus- und Bahnreisen

Bis 95 Tage vor Reiseantritt	3 %
vom 94.-45. Tag vor Reiseantritt	6 %
vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt	30 %

vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt	50 %
vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt	75 %
ab 6 Tage vor Reiseantritt	90 %

jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4.4. Dem TN bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem RV nachzuweisen, dass dem RV überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die vom RV geforderte Entschädigungspauschale.

4.5. Der RV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6. Ist der RV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7. Das gesetzliche Recht des TN, gemäß § 651e BGB vom RV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflich-

ten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem RV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

5.1 Der RV kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung vom RV beim TN, muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- Der RV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
- Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt vom RV später als 20 Tagen vor Reisebeginn ist unzulässig.

5.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.6 gilt entsprechend.

6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

6.1. Der RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung vom RV nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten vom RV beruht.

6.2. Kündigt der RV, so behält der RV den Anspruch auf den Reisepreis; Der RV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der RV aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7. Obliegenheiten des TN

7.1. Reiseunterlagen

Der TN hat den RV oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht

REISEBEDINGUNGEN

hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom RV mitgeteilten Frist erhält.

7.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der TN Abhilfe verlangen.

b) Soweit der RV infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der TN weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der TN ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter vom RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter vom RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an den RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle vom RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der TN kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter vom RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

7.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der TN den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er dem RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8. Beschränkung der Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

8.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen

so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des RV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Der RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden ist.

9. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der TN gegenüber dem RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1. Der RV wird den TN über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

10.2. Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des TN. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

10.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN den RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

11. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personaldaten des Rechnungsempfängers sowie dem TN werden mittels EDV erfasst und werden vom RV nur zur Durchführung der Reise und gegebenenfalls Erlangung von Zuschüssen verwendet und nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben.

11.2. Der RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der RV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine

REISEBEDINGUNGEN

Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den RV verpflichtend würde, informiert der RV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Der RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

11.3 Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können den RV ausschließlich an dessen Sitz verklagen.

11.4 Für Klagen von RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Noll und Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2020

Reiseveranstalter ist:

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen, rechtlich unselbständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft des Kirchenbezirks Böblingen. Das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen wird vertreten durch die Vorsitzende Petra Ländner und ist erreichbar über die unten stehende Korrespondenz-Adresse.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

**Evangelisches Jugendwerk
Bezirk Böblingen**

Offenburger Straße 92
71034 Böblingen

07031- 22 02 41
07031- 22 26 86

Stand dieser Fassung: September 2020

ANMELDUNG

Bitte schickt eure
Anmeldung per Brief an:

**EJW Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92
71034 Böblingen**



**Anmeldung schon
abgeschnitten?**

Kein Problem, wir schicken
gerne weitere zu:
Telefon 0 70 31 / 22 02 41
oder info@ejwbezirkbb.de

ANMELDUNG ZU:

Freizeit, Fortbildung, Veranstaltung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

Telefonnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Vegetarisches Essen: ja nein

Info über Sozialzuschuss? ja nein

Beitrag (bei Freizeiten):

Förderbeitrag normaler Beitrag
 Ermäßigungsstufe I Ermäßigungsstufe II

Bilder:

Das Evangelische Jugendwerk darf für interne Printveröffentlichungen Bilder der Veranstaltung mit meiner Person abdrucken ja nein

Das Evangelische Jugendwerk darf Bilder der Veranstaltung mit meiner Person auf seiner Homepage einstellen ja nein

Der Verwendung von Fotografien, die von mir zum Zwecke der Abbildung in Veröffentlichungen des EJW Bezirk Böblingen gefertigt werden, stimme ich zu.

Ich habe von den Reisebedingungen Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift TeilnehmerIn

Unterschrift Erziehungsberechtigter



ejw

BEZIRKBÖBLINGEN